

Stadt Eisenach
Bebauungsplan Nr. 46 "Auf dem Reitenberg" Neukirchen

Beschlussvorlage zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) gemäß § 4 (2) i.V. § 4a (2) BauGB sowie der Öffentlichkeit nach Absatz § 3 (2) BauGB

Offenlage des 2. Entwurfes vom 12.4.2012 bis einschließlich 14.05.2012

Bekanntmachung der Offenlage am 04.04.2012

Aufforderung der Behörden und TÖB zur Abgabe ihrer Stellungnahme am 12.04.2012

Inhalt:

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Liste der Beteiligung (Behörden/ TÖB und Öffentlichkeit) | Seite 2 |
| 2. Stellungnahmen der Beteiligten in Kopie | Seite 3 bis 21 |
| 3. Abwägungsvorschlag | Seite 22 bis 26 |

Stand: 21.06.2012

Nr.	Behörde/ TÖB/ Öffentlichkeit	Abteilung	PF	PLZ	Ort	Eingang/ Briefdatum
	Behörde					
1	Thüringer Landesverwaltungsamt	Referat 310	Weimarplatz 4	99423	WEIMAR	11.05.12/ 22.05.12
2	Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Katasterbereich Gotha	Schlossberg 1	99867	GOTHA	23.04.12/ 26.04.12
3	Thüringer Landesanstalt	für Umwelt und Geologie	Göschwitzer Straße 41	07745	JENA	08.05.12/ 15.05.12
4	Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Archäologische Denkmalpflege	Humboldtstr. 11	99423	WEIMAR	24.04.12/ 25.04.12
5	Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Bau- u. Kunstdenkmalpflege	Petersberg, Haus 12	99084	ERFURT	24.05.12/ 29.05.12
6	Amt für	Landentwicklung u Flurneuordnung	Frankental 1	98617	MEININGEN	11.05.12
7	An das	Landwirtschaftsamt	A.-Bebel-Str. 2	36433	BAD SALZUNGEN	14.05.12
8	Thüringer Landesforstverwaltung	Forstamt Marksuhl	Bahnhofstraße 1	99819	MARKSUHL	14.05.12
	Verkehr					
9	Thüringer Landesamt für	Bau und Verkehr	Hallesche Straße 15	99085	ERFURT	07.05.12/15.05.12
10	An das	Straßenbauamt Südwestthüringen	Am Köhlergehäu 6	98544	ZELLA-MEHLIS	21.05.12
	Leitungen					
11	Trink- und Abwasserverband	Eisenach - Erbstromtal	Am Frankenstein 1	99817	EISENACH	14.05.12/ 15.05.12
12	OHRA	Energie GmbH	Am Bahnhof 4	99880	FRÖTTSTEDT	--
13	TEN Thüringer Energienetze GmbH (E.ON Thüringer Energie AG)	Netzbetrieb Region West	Hohenkirchener Str.18	99885	OHRDRUF	17.04.12
	Gemeinden					
12	Verwaltungsgemeinschaft	Mihla	Marktstraße 18	99826	MIHLA	--
	Sonstige					
13	Industrie- und Handelskammer		Arnstädter Straße 34	99096	ERFURT	07.05.12/10.05.12
	Öffentlichkeit					
14	Firma A	Vorsitzender				--
15	Bürger B	Flurstückseigentümer				--
16	Firma C	Geschäftsführer				24.04.12/27.04.12

Stellungnahmen der Beteiligten

(in Kopie*)

* Die Nummerierung der Stellungnahmen (Randnummern) erfolgte anhand der beiliegenden Liste der Beteiligung zum 2. Entwurf. Nicht alle aufgeforderten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben sich zur Planung geäußert. Dies ist in der Liste der Beteiligung anhand des fehlenden Eingangsdatums ersichtlich sowie im Abwägungsvorschlag separat vermerkt. Mehrere Hinweise bzw. Anregungen in einer Stellungnahme wurden anhand von Randbuchstaben gekennzeichnet, auf die im Abwägungsvorschlag jeweils Bezug genommen wird.



FREISTAAT THÜRINGEN

Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident



Thüringer Landesverwaltungsamt · Postfach 2249 · 99403 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
Stadtbauamt
SG Stadtplanung
Markt 22
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach	
Eing. 21 MAI 2012	
PE-Nr.	Walter un

EINGEF.	Amt: 55
22. MAI 2012	
Uhrzeit:	6h 25 7h 46

Unser Zeichen
310-4621-4208/2010-16056000-BPL-
GI-Auf dem Reitenberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Datum
11.05.2012

198

**Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im städtebau-
lichen Verfahren nach § 4 BauGB**

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 12.04.2012 (Posteingang 17.04.2012)
zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46 „Auf dem Reitenberg“ der Stadt Eisenach

Anlagen: 2

Durch o.g. Baufleitplanung werden folgende durch das Thüringer Landesverwaltungsamt
zu vertretende öffentliche Belange berührt:

1. Belange der Raumordnung und Landesplanung
2. Beachtung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB

Ich übergebe Ihnen als Anlagen 1 und 2 die Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu diesen Belangen.

Für Rücksprachen steht Ihnen Herr Schmidt, Ref. 310, Tel (0361) 37737242 zur Verfügung.

Stephan

Anlage Nr. 1 zum Schreiben vom 11.05.2012 (Az.: 310-4621-4208/2010-16056000-BPL-GI-Auf dem Reitenberg)

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zu den Belangen der Raumordnung und Landesplanung

- Keine Einwände
1. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
- a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlage
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2. (x) Fachliche Stellungnahme
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
 - Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Zum Bebauungsplan für das Industriegebiet „Auf dem Reitenberg“ wurde zuletzt mit Schreiben vom 09.03.2011 eine Stellungnahme abgegeben.

(A) Zwischenzeitlich wurde der Regionalplan Südwestthüringen (RP-SW) genehmigt (Teilbereiche wurden von der Genehmigung ausgenommen) und im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 19/2011 veröffentlicht. In der Begründung des Bebauungsplanes ist entsprechend auf den RP-SW Bezug zu nehmen.

(B)
(C) Die jetzt eingereichten Planungsunterlagen entsprechen im Wesentlichen dem zuletzt beurteilten Planentwurf. Wie bereits in der o.g. Stellungnahme wird nochmals darauf hingewiesen, im Plangebiet über den Werkverkauf hinausgehenden Einzelhandel sowie Photovoltaik-Freiflächenanlagen explizit auszuschließen. Es ist zu erläutern, welche gewerblichen Entwicklungspotentiale im Plangebiet zu Verfügung stehen, in der Gesamtbilanz des Flächennutzungsplanes sind diese zu berücksichtigen.

Anlage Nr. 2 zum Schreiben vom 11.05.2012 (Az.: 310-4621-4208/2010-16056000-BPL-GI-Auf dem Reitenberg)

Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes zur Beachtung des Entwicklungsgebotes des § 8 Abs. 2 BauGB

- Keine Einwände
1. () Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können
- a) Einwendungen
 - b) Rechtsgrundlage
 - c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2. (x) Fachliche Stellungnahme
- Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands
 - Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Da die Stadt Eisenach auch weiterhin über keinen rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan verfügt, ist (wie unter Ziffer 3 der Begründung bereits erfolgt) Bezug auf den entsprechenden aktuellen Flächennutzungsplanentwurf zu nehmen.

§ 8 Abs. 3 BauGB kann zu planungsrechtlichen Bewertung herangezogen werden (Parallelverfahren).

2



FREISTAAT THÜRINGEN



2

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation
Katasterbereich Gotha
Dezernatsbereich Bodenmanagement

Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Gotha Schloßberg 1 99867 Gotha

Stadtverwaltung Eisenach
Stadtbauamt
Abteilung Stadtentwicklung – Frau Wiegand
Markt 22
99817 Eisenach

Stadtbauamt Eisenach	
Eing. 26. APR. 2012 <i>Ch</i>	
PE-Nr. <i>1248</i>	Weiter an <i>6423</i>

Ch 19

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Telefon, Bearbeiter	Datum
AZ: 61.23-B 46 NK-E 12.04.2012	243 U-Töb 530371/12-173	03621-353241; Herr Leischner	23.04.2012

Behörden- und Trägerbeteiligung nach § 4 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs.2; 4 BauGB

Stadt/Gemeinde: Eisenach
 Gemarkung(en): Neukirchen
 Flur(en): 4
 Flurst.(e): 420/4 u.a.

hier: Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 46 „Auf dem Reitenberg“ Neukirchen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Wiegand,

- A** Zu Ihrem geplanten Vorhaben besteht unsererseits Einvernehmen.
- B** Die Hinweise aus unseren Stellungnahmen vom 06.10.2010 und 15.02.2011 behalten Ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Thomas Leischner

Anlage(n):

3



FREISTAAT THURINGEN
Thüringer Landesanstalt für
Umwelt und Geologie



3

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena (D)

Stadtverwaltung Eisenach
Markt 1

99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach	
Eing. 14. MAI 2012	
PE-Nr. 1393	198

Telefon: (0 36 41) 684 - 0
Telefax: (0 36 41) 684 - 222

Bearbeiter: Herr Dr. Geletneký
Außenstelle Weimar
Abt. 5 - Geologischer Landesdienst,
Boden, Altlasten
Telefon: (0 36 41) 68 46 32
Telefax: (0 36 41) 68 46 66

Internet: <http://www.tlug-jena.de>
E-Mail: joern.geletneký@tlug.thueringen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angeben)
Unser Zeichen

12.04.2012; 61.23-B 46 NK-E
Posteingang: 19.04.2012

62 - 96 123/4928
Gy/Hdt-0354

Datum

08.05.2012

Stellungnahme zum Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 46 „Auf dem Reitenberg“, Neukirchen, Stadt Eisenach

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß ThürStAnz Nr. 34/2005, S. 1538 - 1548 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu o. g. Vorhaben ergeben sich hinsichtlich der erneuten Beteiligung der Abteilung Geologischer Landesdienst, Boden, Altlasten der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie (TLUG) als Träger öffentlicher Belange gegenüber der bereits abgegebenen Stellungnahme vom 21.10.2010 (Aktenzeichen: 62 - 96 123/4928 Gy/Hdt-0209) keine Änderungen oder Ergänzungen.

Bezüglich der Belange, die seitens der TLUG als Gewässerunterhaltungspflichtiger an den Gewässern 1. Ordnung, als Anlageneigentümer und/oder Grundstückseigentümer wahrzunehmen sind, wurden die Abteilungen 1/Zentrale Dienste und 5/Wasserwirtschaft beteiligt. Von dort ergeht gegebenenfalls eine eigene Stellungnahme.

Erdaufschlüsse (Erkundungs- und Baugrundbohrungen, Grundwassermessstellen, geophysikalische Messungen) sowie größere Baugruben sind der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie rechtzeitig anzuzeigen, damit eine geologische und bodengeologische Aufnahme zur Erweiterung des Kenntnisstandes über das Gebiet erfolgen kann.

Ebenso bitte ich Sie, die Übergabe der Schichtenverzeichnisse einschließlich der Erkundungsdaten und der Lagepläne durch die Bohrfirmen oder durch das beauftragte Ingenieurbüro in das Geologische Landesarchiv des Freistaates Thüringen nach Abschluss der Maßnahme unverzüglich zu veranlassen.

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,
Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena
Telefon (0 36 41) 68 40, Telefax (0 36 41) 68 42 22
E-Mail: post@tlug.thueringen.de

Bahnanschluss: Göschwitz (Stadtteil von Jena)
Straßenbahn: Linie 1, Linie 3 und Linie 4
Haltestelle Bahnhof Göschwitz
Bus: Linie 13, Haltestelle Bahnhof Göschwitz

Außenstelle Weimar:
Carl-August-Allee 81a, 99423 Weimar
Telefon (0 36 41) 68 46, Telefax (0 36 41) 68 46 66
E-Mail: post@tlug.thueringen.de

Bahnanschluss: Weimar Hauptbahnhof
Bus: Linie 1, Carl-August-Allee

Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie,
Staatliche Vogelwarte Seebach,
Landesplatz 1, 99158 Weimaringen, Ortsteil Seebach
Telefon (0 36 01) 44 03 63, Telefax (0 36 01) 44 03 64
E-Mail: www.seebach@tlug.thueringen.de

Bahnanschluss: Seebach
Bus: Busse 101, 142 (von Mühlhausen
und Bad Langensalza)

4

Thüringisches Landesamt für
Denkmalpflege und Archäologie



4

Thür. Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie · Humboldtstr. 11 · 99423 Weimar

Stadtverwaltung Eisenach
Abt. Stadtentwicklung
Markt 1
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach	
Eing. 25. APR. 2012	
PE-Nr. 124 x	weiter 51 61.23

Bearbeiter: Dr. Karin Sczech
Archäologische Denkmalpflege

Tel.: +49 (3643) 818 342
Fax: +49 (3643) 818 391

e-Mail
SczechK@tlda.thueringen.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom
61.23 - B 46 NK - E

Unsere Zeichen
D_Ref_V-5692-EA-Stell./B-4873/2012

Weimar, den
24.04.2012

Neukirchen - Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 46 NK "Auf dem Reitenberg"
Hier: Stellungnahme Archäologie

Sehr geehrte Damen und Herren.

A mit der vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 46 „Auf dem Reitenberg“ OT Neukirchen sind wir einverstanden; die Belange der archäologischen Denkmalpflege wurden ausreichend berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Dr. Karin Sczech
Referentin
Arch. Gebietsreferat Städte

Verteiler:
Stadt Eisenach,
Untere Denkmalschutzbehörde



5

Thüringisches Landesamt für
Denkmalpflege und Archäologie



5

Thür. Landesamt für Denkmalpflege u. Archäologie · Petersberg Haus 12 · 99084 Erfurt

Stadtverwaltung Eisenach
SG Stadtplanung
Frau Wiegand
Markt 22
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach	
Eing. 29. MAI 2012	
PE-Nr. 1525	weiter an 6.1.23

192

Bearbeiter / in
Herr Dr. Diel

Durchwahl
3781 320

e-Mail
DielW@TLDA.Thueringen.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
drdie12-211// 15-56.009.002-003.C

Erfurt, den
24.05.2012

Dienststelle Erfurt: Bau- und Kunstdenkmalpflege
Die Dienststelle Weimar, Archäologie, ist gesondert zu beteiligen.

**Bebauungsplan Nr. 46 NK „Auf dem Reitenberg“
Stadt Eisenach, OT Neukirchen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

A Zu der vorgelegten Planung bestehen aus unserer Sicht keine Einwände.

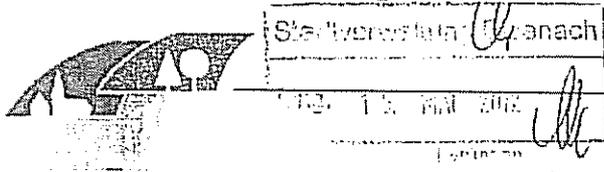
Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Diel
Dr. Diel



6



FREISTAAT THÜRINGEN
Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Meiningen



ALF Meiningen • PF 10 06 53 • 98606 Meiningen

Stadtverwaltung Eisenach
Abt. Stadtentwicklung
Markt 1
99817 Eisenach

E-Mail, Fax
Christine.Hartmann@alf.thueringen.de
Fax: 03693/400 327

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon, Name	Datum
Schr. v. 12.04.2012 Fr. Wiegand	16234.6-04/60/12	03693 / 400-412 Fr. Hartmann	11.05.2012

Stellungnahme TÖB Nr. 38/12

**Bebauungsplan Nr. 46 NK „Auf dem Reitenberg“ (GI) Stadtteil Neukirchen
der Stadt Eisenach
- Entwurf – Stand Februar 2012 -**

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

(A) Dem vorliegenden Bebauungsplan-Entwurf „Auf dem Reitenberg“ im Stadtteil Neukirchen wird aus der Sicht der durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Meiningen zu vertretenden Belange **zugestimmt**.

Im Bereich des Plangebietes sind keine Verfahren nach Flurbereinigungsgesetz in der Zuständigkeit des ALF Meiningen anhängig.

Im Auftrag

Christe
R. Anisorg

7

Landwirtschaftsamt Bad Salzungen

7

Landwirtschaftsamt Bad Salzungen
August-Bebel-Straße 2, 36433 Bad Salzungen

Bearbeiter : Frau Helm
Telefon: 03695 62060112

Stadtverwaltung Eisenach
Amt 61
Postfach 1462

99804 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach
Empfänger: Ulli
Postfach: 1462
Postleitzahl: 99804 Eisenach
Datum: 04.03.2011

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
AZ 01.23-B 46 NK-E 12.04.2012

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortbestreben angeben) Bad Salzungen, den 11.05.12
041.13-7512

Bebauungsplan – Entwurf- der Stadt Eisenach Nr. 46 „Auf dem Reitenberg“, Gemar- kung Neukirchen hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaftsamt -

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Landwirtschaftsamt Bad Salzungen hat die vorgelegten Unterlagen zu dem Bebauungs-
plan „Auf dem Reitenberg“ der Stadt Eisenach, geprüft und nimmt als Träger öffentlicher
Belange für die Landwirtschaft wie folgt Stellung:

Mit Datum vom 04.03.2011 wurde zu o.g. BPlan seitens des Landwirtschaftsamtes eine Stel-
lungnahme erstellt.

Die darin genannten Hinweise wurde zwischenzeitlich berücksichtigt, der betroffene Land-
wirtschaftsbetrieb in das Vorhaben bzw. dessen Planungen mit einbezogen.

A Die Änderung zur damaligen Planung, die Einbeziehung des gesamten Flurstückes 415 wird
seitens des Landwirtschaftsamtes akzeptiert.

B Nochmals wird seitens des Landwirtschaftsamtes darauf hingewiesen, dass auf Grund der
langfristigen Pachtverträge entsprechende Ausgleichszahlungen (Pacht- und Nutzungsent-
schädigungen) an den Landwirtschaftsbetrieb zu zahlen sind.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Scheidler
Sachgebietsleiter

Telefon: 03695 / 62060 0
Fax- Nr.: 03695 / 62060999
E - Mail: post.lwa-bsa@lwa.thueringen.de
INTERNET: www.thueringen.de/dc/lwa-bsa

Sprechzeiten:
Montag von 9 – 12 Uhr, Dienstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr
Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr oder nach
Vereinbarung



Thüringer Forstamt Marksuhl • Bahnhofstraße 1 • 99819 Marksuhl

Thüringer Forstamt Marksuhl

Stadtverwaltung Eisenach
Stadtbauamt SG Stadtplanung
Markt 1
99817 Eisenach

Bahnhofstraße 1
99819 Marksuhl

Telefon (036925) 2680 -0
Fax (036925) 2680 19

E-Mail: forstamt.marksuhl@forst.thueringen.de
Internet: www.thueringenforst.de

Ihre Zeichen
61.23- B 46 NK-E

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
844

Bearbeiter/Durchwahl
Lampa / 268012

Datum
14.05.2012

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 46 NK „Auf dem Reitenberg“ Neukirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

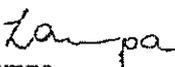
nach dem gemeinsamen Abstimmungstermin wurde dem Forstamt gegenüber die Flächengröße der notwendigen Waldrodung korrigiert. Durch die Firma Reuß wurde für die beiden Flurstücke 420/4 und 415 der Gesamtumfang mit 0,4120 ha angegeben. Damit macht sich die Änderung der Rodungsgenehmigung vom 21.01.2012 notwendig.

Gleichzeitig informierte Frau Krapf von der Seeger Engineering AG, dass im Bereich des Bebauungsplans, insbesondere auf dem landwirtschaftlichen Flächenanteil des Flurstücks 415 keine Möglichkeit für eine funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung nach § 10 Abs. 3 Thüringer Waldgesetz besteht. Somit wird von der Zahlung der Walderhaltungsabgabe nach § 10 Abs. 4 Thüringer Waldgesetz gemacht, welche im Änderungsbescheid zur ursprünglichen Rodungsgenehmigung festgesetzt wird.

Im Weiteren verweisen wir auf unsere Einwendungen und Hinweise in der Stellungnahme vom 12.05.2012, die wir hiermit bestätigen.

Es wurden bisher keine verbindlichen Festlegungen zu einer neu zu regelnden Zufahrt für die Waldflächen der Flurstücke 413 und 414 getroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Lampa
Stellv. Forstamtsleiterin

Zahlungsempfänger: FoA Marksuhl
Bankverbindung: HELABA
BLZ: 820 509 00
Kto.: 130 2010 382





THÜRINGENFORST

Thüringer Forstamt Marksuhl · Bahnhofstraße 1 · 99819 Marksuhl

Thüringer Forstamt Marksuhl

Stadtverwaltung Eisenach
Abteilung Stadtplanungsamt
Markt 1
99817 Eisenach

Bahnhofstraße 1
99819 Marksuhl

Telefon (036925) 2680 -0
Fax (036925) 2680 19

E-Mail: forstamt.marksuhl@forst.thueringen.de
Internet: www.thueringenforst.de

Ihre Zeichen
61.23-B 46 E

Ihre Nachricht vom
28.04.2011

Geschäftszeichen
844

Bearbeiter/Durchwahl
Lampa / 268012

Datum
12.05.2011

Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 46 "Auf dem Reitenberg", Neukirchen

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Übergabe der Unterlagen am 28.04.2011 wird uns im laufenden Verfahren erstmalig ermöglicht, zur Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans Stellung zu nehmen.

Bisher wurde vom Forstamt im Zusammenhang mit der vorgesehenen Bebauung am Reitenberg unabhängig von dem hier vorliegenden Bebauungsplan ein Genehmigungsverfahren zur Änderung der Nutzungsart gemäß §10 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) durchgeführt. Antragsteller für diese Rodungsgenehmigung war die Firma Reuß. Das Anschreiben des Planungsbüros vom 15.07.2010 bezieht sich darauf.

Dieses Verfahren ersetzt jedoch nicht die Beteiligung der Forstbehörde in der Bauleitplanung. Wie nachfolgend aufgeführt, sind weitere Bestimmungen aus dem ThürWaldG bei der Planung zu berücksichtigen. Sollten sich bezüglich dieser notwendigen Trennung der hoheitlichen Zuständigkeit der Unteren Forstbehörde weitere Fragen ergeben, sind wir zu einer Erörterung bereit.

Das Plangebiet enthält Waldflächen (Flurstück 415 und 420/5) und grenzt im Westen und Norden an privates Waldeigentum an. Somit ist insbesondere § 26 ThürWaldG zu berücksichtigen.

Ⓔ Entsprechend Abs. 2 dieses Paragraphen ist jeder Eigentümer verpflichtet, die Bewirtschaftung der Nachbarwaldflächen zu ermöglichen (u. a. Holzfällung und Abfuhr). Die notwendige Benutzung ist auf Verlangen zu gestatten und bezieht sich auch auf unbefestigte Wege. Im Zuge des Bebauungsplanes ist dafür Sorge zu tragen, dass die Flurstücke 413 und 414 weiterhin erreichbar sind. Die Waldbesitzer sind in der bestehenden Forstbetriebgemeinschaft „Eisenach Nord“ organisiert. Nach unserer Information wurden mit dem Vorstand dieses Zusammenschlusses bereits Lösungsvorschläge zur zukünftigen Erschließung der genannten Waldflächen erarbeitet.

Ⓕ Bauliche Anlagen in Waldnähe unterliegen einer erhöhten Gefährdung durch umstürzende Bäume oder herabfallende Baumteile. Daher soll grundsätzlich ein zum Gefährdungsausschluss ausreichender Mindestabstand vorgesehen werden. Damit ist bei der zukünftigen Errichtung von Gebäuden im Planungsgebiet entsprechend dem Thüringer Waldgesetz § 26 Absatz 5 zur Gefahrenvermeidung ein Abstand von 30 m zum Wald einzuhalten.

Zahlungsempfänger:
Bankverbindung:

FoA Marksuhl
HELABA
BLZ: 820 500 00
Kto.: 130 2010 382



Des Weiteren möchte sich das Forstamt zur Eingriffsbeschreibung und zu bestimmten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der vorliegenden Planung äußern.

Im Planteil Begründung sind unter Pkt. 7 in der Tab. 2 die Eingriffsmaßnahmen zusammengefasst. Für das Baugebiet 2 wird auf 1,2737 ha ein Eingriff in Kiefernwald ausgewiesen. Für diese Baugebietsfläche wurde die Rodungsgenehmigung auf lediglich 0,0750 ha beantragt und genehmigt. Die Differenz ist durch Planer und Vorhabenträger zu klären! Ein größerer Rodungseingriff bedarf eines Änderungsbescheides. Die nach ThürWaldG § 10 Abs. 3 zu fordernde Ausgleichsaufforstungsfläche würde sich erhöhen (nicht zu verwechseln mit den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der Bebauungsplanung). Grundsätzlich ist zu klären, auf welchen Grundstücken diese Ausgleichsaufforstung erfolgen soll.

ⓐ

ⓑ

In den Planteilen

1. Textfassung Pkt. 5, Pkt 6.2.1, Pkt. 6.2.2
2. Begründung Pkt. 8.2
3. Umweltbericht Pkt. 2.3

sind umfangreiche Angaben zu den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen getroffen. Bei der Anlage des „Feldgehölzes“ (Begriffsbestimmung?) entsteht eine Waldfläche nach ThürWaldG § 2 und die Entwicklung eines standortgemäßen Laubmischwaldes durch Voranbau unter Kiefer erfolgt in einer bestehenden Waldfläche. Die Bestimmungen des Waldgesetzes sind einzuhalten, insbesondere wieder § 26 Abs. 5 zum Waldabstand (Feldgehölz) und § 19 mit den Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Forstwirtschaft.

Ⓒ

Aufgrund der natürlichen Standorteigenschaften haben wir es im Plangebiet mit sehr nährstoffreichen Böden zu tun, die forstfachlich als Edellaubholzstandorte bezeichnet werden. Für beide Maßnahmen sollte man sich aufgrund der Standortansprüche und des Wuchsverhaltens auf wenige Baumarten beschränken. Hinsichtlich des sich ausbreitenden Eschentriebsterbens wird ein Verzicht der Esche empfohlen.

Pflanzengröße und der vorgesehenen Verbißschutz sind hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Anwuchserfolg zu überdenken. Ohne Schutz ist die Erziehung von Laubholz in dieser landwirtschaftlich geprägten Gegend nicht möglich. Der kieferndominierte Wald dieser Insellage am Reitenberg ist natürlich idealer Rückzugsort für das Rehwild.

Ein Waldumbau auf dem Flurstück 415 über die Anlage eines Voranbaus unter dem Schirm der Altkiefern ist zu begrüßen. Gängige forstliche Praxis ist es jedoch, die starken, hiebsreifen Kiefern bzw. solche von schlechter Holzqualität zuerst zu nutzen, um den Voranbau vorzubereiten.

Maßvolles Handeln ist angesichts des Standortes notwendig, da bei zu großer Lichtstellung die für die künstliche Verjüngung vorgesehene Fläche sehr schnell mit Schlehen- und Weißdornhecken sowie Holunder zuwachsen würde.

Aufgrund der umfangreichen Problematik schlagen wir einen Ortstermin mit allen Beteiligten vor und sagen selbstverständlich die konstruktive Mitarbeit der Forstverwaltung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Pape
Forstamtsleiter



0111
TLBV/1\

FREISTAAT THÜRINGEN

Landesamt für Bau und Verkehr



9

9

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53, 99029 Erfurt
Stadtverwaltung Eisenach
Stadtbauamt
SG Stadtplanung
Markt 22
99817 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach	
Eing. 11 MAI 2012	
PE-Nr. 1376	weiter an 6473

E-Mail, Fax
Kristina.Hertwig@tlbv.thueringen.de
(03 61) 37 86 499

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61.23-B46 NK - E
12.04.2012

Unser Zeichen
2/257-06-02
091-12

Telefon, Name
(03 61) 37 86 382
Kristina Hertwig

Datum
7. Mai 2012

Bebauungsplan Nr. 46 NK „Auf dem Reitenberg“ Neukirchen Beteiligung TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

- A** durch das Landesamt für Bau und Verkehr werden allein die Belange der Autobahnen wahrgenommen. Belange der Autobahnen sind im vorliegenden Fall nicht betroffen.
- B** Zu den Belangen der Bundes- und Landesstraßen ist als untere Straßenbaubehörde das Straßenbauamt Südwestthüringen zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag


Drescher

Dienststelle Erfurt

AL 1 Zentralabteilung, AL 2 Erhaltung, Verkehr / Betrieb,
AL 3 Planung / Bau / Umweltschutz, AL 4 Autobahnen
Hallerische Straße 15, 99084 Erfurt
Postfach 80 03 53, 99029 Erfurt
☎ (03 61) 37 86 301, ☎ (03 61) 37 86 499
☎ Linie 2 (Hauptplatz 414)

AL 5 Hochhaus Erfurt

Europaplatz 1, 99091 Erfurt
Postfach 90 04 54, 99107 Erfurt
☎ (03 61) 37 81 400, ☎ (03 61) 37 81 565
☎ Linie 1 und 3 (Europaplatz)

Dienststelle Gera

AL 6 Hochhaus Gera
Postfachplatz 7, 07545 Gera
Postfach 11 61, 07504 Gera
☎ (03 64) 63 230, ☎ (03 64) 63 231
☎ Linie 1 (Postfachplatz)

☎ Telefonzentrale der Landesregierung (03 61) 37 900, ☎ Poststelle@tlbv.thueringen.de, ☎ http://www.thueringen.de/de/tafv
Anrufe möglichst Mo - Do: 09:00 - 17:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr, Fr: 09:00 - 12:30 Uhr, Besuche nach Vereinbarung

Achtung: Bei Vergabeangelegenheiten ist der Schriftverkehr zwingend an die in den Ausschreibungsunterlagen bzw. in der Bekanntmachung benannte Adresse der Kontaktstelle zu richten

10

Wiegand, Steffi

10

Von: SBA Suedthueringen Müller, Manfred (Manfred.Mueller@sbast.thueringen.de)
Gesendet: Montag, 21. Mai 2012 07:57
An: Wiegand, Steffi
Betreff: AW: Bebauungspläne der Stadt Eisenach " PEP-Prima-Einkaufpark " Hötzelroda" und " Auf dem Reitenberg"

Sehr geehrte Frau Wiegand,

die uns übergebenen Bebauungspläne der Stadt Eisenach " PEP-Prima-Prima-Einkaufsmarkt Hötzelroda" und " Auf dem Reitenberg" wurden in Zusammenarbeit mit unseren zuständigen Fachbereichen geprüft. Im Ergebnis dessen teilen wir Ihnen mit, dass seitens des Straßenbauamtes Südwestthüringen keine Einwände bestehen und die bereits abgegebenen Stellungnahmen weiterhin gültig sind.

A
B

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Müller

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 4. Mai 2012 12:18
An: SBA Suedthueringen Müller, Manfred
Betreff: AW: Bebauungspläne der Stadt Eisenach " PEP-Prima-Einkaufpark " Hötzelroda" und " Auf dem Reitenberg"

Sehr geehrter Herr Müller,

da es beim B 46 "Auf dem Reitenberg" sowie beim B 1 HZ 1, Ä "PEP" keine wesentliche Änderungen gegenüber den Ihnen bekannten Entwürfen gibt, bitten wir Sie um Abgabe der Stellungnahme vor dem besagten Urlaub bzw. könnte eine Vertretung, wie üblich, die Angelegenheit übernehmen. Sollten Sie keine neuen Bedenken oder Anregungen nennen, hat Ihre alte Stellungnahme sowieso Bestand. Wir sind an die Fristen gebunden, da es um Investitionen geht.

Ich bitte Sie auch dies zu berücksichtigen.

Freundliche Grüße

Steffi Wiegand

Von: SBA Suedthueringen Müller, Manfred (mailto:Manfred.Mueller@sbast.thueringen.de)
Gesendet: Freitag, 4. Mai 2012 12:07
An: Wiegand, Steffi
Betreff: Bebauungspläne der Stadt Eisenach " PEP-Prima-Einkaufpark " Hötzelroda" und " Auf dem Reitenberg"

Sehr geehrte Frau Wiegand,

auf Grund von Urlaub kann der Termin zur Abgabe einer Stellungnahme nicht eingehalten werden.

Die Stellungnahme wird in der Woche vom 21.05. – 25.05.2012 nachgereicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Müller

21.05.2012

11

Stadterweiterung Eisenach	
Eing. 16. MAI 2012	
PE-Nr. 1424	weiter an 6623

199



11

Trink- und AbwasserVerband
Eisenach - Erbstromtal

Trink- und AbwasserVerband · Am Frankenstein 1 · 99817 Eisenach OT Stedtfeld
Stadtverwaltung Eisenach
Stadtbauamt, Abt. Stadtentwicklung
Markt 22
99817 Eisenach

Am Frankenstein 1
99817 Eisenach OT Stedtfeld
Telefon (03 69 28) 9 61-0
Fax (03 69 28) 9 61-4 44

www.tavee.de
info@tavee.de

Steuernummer: 157/144/08191

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
12.04.2011

Unsere Zeichen/Datei
Benedix
B:\fran16_Reitenberg_Neukirchen_2.doc

Telefon
(03 69 28) 9 61 - 110

Ort, Datum
Eisenach, 14.05.2012

Bebauungsplan Nr. 46 „Auf dem Reitenberg“, Neukirchen Stadt Eisenach

Reg.-Nr.: 352-224-2010Z

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, haben wir mit Schreiben vom 09.02.2011 eine Stellungnahme abgegeben.

- A** Die Stellungnahme zur Wasserversorgung wurde im Entwurf berücksichtigt.
- B** Die Entwässerung dieses Gebietes ist nicht dem Stand der Technik entsprechend. Ein Anschluss an eine Vollbiologische Kläranlage, gem. Abwasserbeseitigungskonzept vom März 2010 des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal, erfolgt frühestens in 15 Jahren. Die Untere Wasserbehörde der Stadt Eisenach ist in das Verfahren einzubeziehen.

Bei weiterem Schriftverkehr, Konsultationen usw. zu diesem Vorhaben geben Sie bitte unsere Reg.-Nr. an.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Kahlenberg
Werkleiter

i. V. K. Rö
Frank Sauer
Fachgebietsleiter Technik

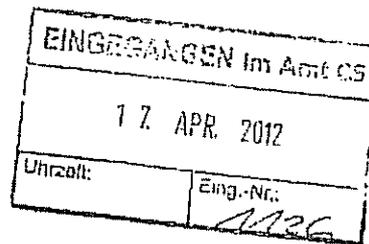
Verbandsvorsitzender: Matthias Dohlt

Bankverbindung:	Warburgsparkasse Commerzbank Eisenach	BLZ: 840 550 50 RI 7: 820 400 00	Kto: 17 87 13 Kiv: 3 00 33 40 00
-----------------	--	-------------------------------------	-------------------------------------

13

13

Thüringer
Energienetze



TEN Thüringer Energienetze GmbH - Netzbetrieb Region West
Hohenkirchener Str. 18 • 99885 Ohrdruf

Stadtverwaltung Eisenach
Markt 22
99817 Eisenach

TEN Thüringer
Energienetze GmbH
Netzbetrieb Region West
Sachbearbeiter NR6
Hohenkirchener Str. 18
99885 Ohrdruf
www.thueringer-
energienetze.com

Rüdiger Kanka
T +49 361/652-3213
F +49 361/652-3579
Planauskunft-
Ohrdruf.NR6@thueringer-
energienetze.com

17.04.2012

**Stellungnahme: Neukirchen - Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 46 NK
"Auf dem Reitenberg" in Neukirchen
Ihr Zeichen: 61.23-B 46 NK-E
Unser Zeichen: 44359**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB wenden
wir uns als der zuständige Netzbetreiber an Sie.

A Wir teilen Ihnen mit, dass die zu o. g. Bebauungsplan gegebenen Stellungnahmen
13139 vom 20.10.2010 und 17494 vom 14.02.2011 weiterhin Gültigkeit behalten.

Für Auskünfte und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

TEN Thüringer Energienetze GmbH
Netzbetrieb Region West

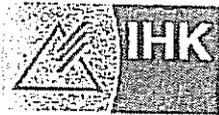
Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Hillmar Klepp

Geschäftsführer:
Thomas Teller
Ulf Unger

Sitz: Erfurt
Schwerborner Straße 30
99007 Erfurt
Registergericht Jena
HRB 113112
USt-IDNr. DE206810190

UniCredit Bank AG Erfurt
Konto 358 355 170
BLZ 820 200 86
IBAN DE46 8202 0086 0358
3551 70
SWIFT (BIC) HYVEDEMM49B

15



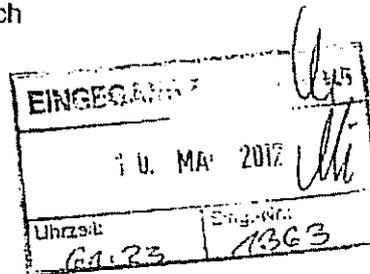
Industrie- und Handelskammer
Erfurt

Dr. Cornelia Haase-Lerch
Abteilungsleiterin Standortpolitik,
Recht | Fair Play

15

IHK Erfurt | Postfach 90 01 55 | 99104 Erfurt

Stadtverwaltung Eisenach
SG Stadtplanung
Frau Steffi Wiegand
Markt 22
99817 Eisenach



Ihre Zeichen/Nachricht vom
61.23 – B 46 NK - E
Ihr/Ihre Ansprechpartner/in
Eberhard Frank
E-Mail
frank@erfurt.ihk.de

Tel.
0361 3484-202
Fax
0361 3485-979

7. Mai 2012

Bebauungsplan „Auf dem Reitenberg“ der Stadt Eisenach, Ortsteil Neukirchen

Sehr geehrte Frau Wiegand,

- gegenüber dem Vorentwurf, welchem wir mit Schreiben vom 21. Oktober 2010 zugestimmt haben, enthält der Entwurf des oben bezeichneten Bebauungsplanes keine uns tangierenden Änderungen.
- Daher behält unsere damals geäußerte Auffassung ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. C. Haase-Lerch



18

[Redacted]

EINGEGANGEN im Dezernat III	
27. APR. 2012	
Uhrzeit:	Lang-Nr. 7263

[Redacted]

18

Handwritten signature

[Redacted]

Stadtverwaltung Eisenach
Stadtentwicklung – Amt 61
Frau Wiegand
Postfach 1462
99804 Eisenach

Stadtverwaltung Eisenach	
Eing. 27. APR. 2012	
PE-Nr.	

Telephone: [Redacted]

Fax: [Redacted]

E-mail: [Redacted]

Date: [Redacted]

**Bebauungsplan der Stadt Eisenach Nr. 46 „Auf dem Reitenberg“, Neukirchen
Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Frau Wiegand,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 12.04.2012 möchten wir Ihnen hiermit mitteilen, dass wir hinsichtlich der ausgelegten Unterlagen des zweiten Entwurfs des Bebauungsplans der Stadt Eisenach Nr. 46 „Auf dem Reitenberg“, Neukirchen aktuell keine Anregungen oder Bedenken haben.

A

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]

[Redacted signature]

[Redacted]

Projektleiter

[Redacted signature]

[Redacted]

Planungsingenieurin

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

3. Abwägungsvorschlag

Es sind nur die fett gedruckten Passagen abwägungsrelevant. Die normal gedruckten Passagen stellen Erläuterungen, Anmerkungen und Hinweise dar, die nicht abwägungsrelevant sind.

Nr.	Behörde/TÖB/Öffentlichkeit	Abteilung	Stellungnahme	Anmerkung / Hinweis / Beschlussvorschläge
1	Thüringer Landesverwaltungsamt	Referat 310	<ul style="list-style-type: none"> In der Begründung ist auf den (mittlerweile genehmigten) Regionalplan Südwestthüringen Bezug zu nehmen. (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) Nur Werksverkauf möglich, kein Einzelhandel. (Siehe Stellungnahme Pkt. B.) Keine PV-Freiflächenanlagen möglich. (Siehe Stellungnahme Pkt. C.) Entwicklungspotential im Flächennutzungsplan berücksichtigen. § 8 Abs. 3 BauGB kann zur planungsrechtlichen Bewertung herangezogen werden. (Siehe Stellungnahme Pkt. D.) 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis zum Regionalplan wird im Satzungsplan berücksichtigt und die Begründung zum Bebauungsplan (B-Plan) wird entsprechend angepasst. Diese Forderung wurde mit dem 2. Entwurf des B-Planes berücksichtigt. Verweis auf Testfestsetzung Nr. 1.2 und Begründung Nr. 6.2.1. Es wird ergänzt unter Festsetzung Nr. 1.2 und Begründung Nr. 6.2.1: „PV-Anlagen sind nur auf Dächern, an Fassaden und auf dem Lärmschutzwall zulässig.“ Der B-Plan soll als vorzeitiger B-Plan gemäß § 8 (4) zur Rechtswirksamkeit gebracht werden. Das Verfahren zum Flächennutzungsplan der Stadt wird zeitnah fortgeführt. Der zu erstellende Entwurf des Flächennutzungsplan wird den aktuellen Stand zum B-Plan übernehmen.
2	Thüringer Landesamt für Vermessung und Geoinformation	Katasterbereich Gotha	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) Die alten Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit. (Siehe Stellungnahme Pkt. B.) 	<ul style="list-style-type: none"> Die in den Stellungnahmen vom 6.10.2010 und 15.02.2011 genannten Hinweise wurden mit dem 2. Entwurf berücksichtigt.
3	Thüringer Landesanstalt	für Umwelt und Geologie	<ul style="list-style-type: none"> keine Änderungen oder Ergänzungen zu den abgegebenen Stellungnahmen (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) Erdauflüsse und größere Baugruben sind der TLUG rechtzeitig anzuzeigen und die Übergabe der Untersuchungsergebnisse in das Geologische Landesarchiv zu veranlassen. (Siehe Stellungnahme Pkt. B.) 	<p>Diese Hinweise werden im Textteil (B) des Bebauungsplanes als Hinweise sowie in der Begründung entsprechend ergänzt.</p>
4	Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Archäologische Denkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) 	Keine
5	Thür. Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Bau- u. Kunstdenkmalpflege	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) 	Keine
6	Amt für	Landentwicklung und Flurneueordnung	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) 	Keine

Nr.	Behörde/TÖB/Öffentlichkeit	Abteilung	Stellungnahme	Anmerkung / Hinweis / Beschlussvorschlage
7	An das	Landwirtschaftsamt	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) Ausgleichszahlung sind an den Landwirtschaftsbetrieb zu zahlen. (Siehe Stellungnahme Pkt. B.) 	<ul style="list-style-type: none"> Der Hinweis ist nicht planungsrelevant. Die genannte Zahlung (Pachtvertrag) ist nicht durch den B- Plan regelbar, sondern ist eine <u>privatrechtliche</u> Angelegenheit. Keine Berucksichtigung.
8	Thuringer Landesforstverwaltung	Forstamt Marksuhl	<ul style="list-style-type: none"> nderung einer bestehenden Rodungsge- nehmigung fur das Gebiet ist erforderlich. (Siehe Stellungnahme Pkt. A und Pkt. G.) Die Ausgleichsaufforstung ist zu klaren. Weil keine funktionsgleiche Aufforstung moglich ist, wird die Zahlung der Walderhaltungsausgabe erforderlich. (Siehe Stellungnahme Pkt. B und Pkt. H.) Die alte Stellungnahme vom 12.05.2011 behalt ihre Gultigkeit (Siehe Stellungnahme Pkt. C): Die Zufahrt zu den Waldflachen Flurstuck 413 und 414 ist sicherzustellen. (Siehe Stellungnahme Pkt. D und Pkt. E.) Nach Thuringer Waldgesetz § 26 Abs. 5 ist zur Gefahrvermeidung ein Abstand der Gebaude zum Wald von mind. 30 m einzuhalten. (Siehe Stellungnahme Pkt. F.) 	<ul style="list-style-type: none"> Im Zuge moglicher weiterer Rodung wird mit dem Genehmigungsantrag der Ausgleich fur die gerodeten Waldflachen mit dem Forstamt abgestimmt. Das Wegegrundstuck Flurstuck 428/1 ist ein landwirtschaftl. genutzter Weg, der zur Erschlieung der Waldgrundstucke dient und durch die Planung unberuhrt und als Erschlieungsweg erhalten bleibt. In der Textfestsetzung wird unter Hinweise wie folgt ergnzt: „Sollen bauliche Anlagen im Abstand von weniger als 30 m von der Waldgrenze errichtet werden, so ist die forstbehordliche Mitwirkung zur Abwagung stadtebaulicher und forstrechtlicher Interessen im Einzelfall sicherzustellen.“ In der Begrundung wird ebenfalls unter 6.3 (Sonstige Festsetzungen) der Punkt „Bauvorhaben in Waldnahe“ ergnzt. Die Durchfuhrung des B- Planes wird sich auch an den Bestimmungen des Waldgesetzes orientieren. Der Hinweis wird im Textteil (B) des Bebauungsplanes unter Hinweise sowie in der Begrundung ergnzt: <u>„Bei der Anlage des Feldgeholzes sind die Bestimmungen des Waldgesetzes einzuhalten“</u>. Es findet eine weitestgehend ubereinstimmung von forstrechtlichen, stadtebaulichen und bauherrschaftlichen Interessen statt. Mit der zustandigen Forstbehorde findet im Einzelfall eine Abstimmung statt.

Nr.	Behörde/TÖB/Öffentlichkeit	Abteilung	Stellungnahme	Anmerkung / Hinweis / Beschlussvorschläge
9	Verkehr Thüringer Landesamt für	Bau und Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> • Belange werden nicht berührt. (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) • Zu den Belangen der Bundes- und Landesstraßen ist das Straßenbauamt Südwestthüringen zu beteiligen. (Siehe Stellungnahme Pkt. B.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Straßenbauamt Südwestthüringen wurde beteiligt.
10	An das	Straßenbauamt Südwestthüringen	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) • Die alten Stellungnahmen behalten Ihre Gültigkeit (Siehe Stellungnahme Pkt. B.) <ul style="list-style-type: none"> • Verschiebung des Lärmschutzwalls auf 20 m Bauverbotszone. • Die Erschließung des Baugebietes ist nur über den vorhandenen Knoten L1016 / Baugebieterschließungsstraße zu befahren. • Mit der Fortsetzung des Lärmschutzwalls erfolgt ein Rückbau der sich am südlichen Ende des Walls befindlichen Zufahrt zur L 1016. • Wenn durch die Maßnahmen Straßenbäume abgeholzt werden müssen, ist dieses vorher mit dem Straßenbauamt und der Naturschutzbehörde abzustimmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Wall soll in Verlängerung des bereits vorhandenen Walles Richtung Süden auch als Schutz gegen Schmutz und Staub und als Sichtschutz für die Straße errichtet werden. Der Lärmschutzwall soll als Ausnahme vom Thüringer Straßengesetz beantragt und entsprechend mit dem zuständigen Straßenbauamt abgestimmt werden. • Gemäß des Abwägungsbeschluss vom 19.05.2011 wurde festgelegt, dass der angesprochenen Wirtschaftsweg von der L1016 zum Plangebiet nur als Havariezufahrt zu nutzen ist und zur Erschließung der dort angeschlossenen Grundstücke dient. • Gemäß des B-Planentwurfes ist keine Zufahrt an der Stelle angedacht. • Der Hinweis wird bei der Durchführung des Bebauungsplanes beachtet und die zuständigen Behörden beteiligt.

Nr.	Behörde/TÖB/Öffentlichkeit	Abteilung	Stellungnahme	Anmerkung / Hinweis / Beschlussvorschläge
11	Leitungen Trink- und Abwasserverband	Eisenach – Erbstromtal	<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung zur Wasserversorgung (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) Die Entwässerung ist mit der UWB abzuklären. Ein Anschluss an eine Kläranlage erst in 15 Jahren vorgesehen. (Siehe Stellungnahme Pkt. B.) 	<ul style="list-style-type: none"> Die Abwasserplanung des TAV macht es erforderlich, dass die Abwasserbeseitigung des Baugebietes als Übergangslösung durch ein Abwasserkonzept abgestimmt werden muss. Dieses lag dem Entwurf des B-Planes bei und wurde der UWB vorgelegt und mit dieser abgestimmt. Die UWB hat dem Konzept am 18.04.2011 zugestimmt. Endgültige Festlegungen (max. Einleitmenge in den Graben in l/s und Wasserqualitäten Hofflächenwasser, Betriebliches und Häusliches Abwasser) können nur mit dem Genehmigungsantrag des Einzelvorhabens erfolgen. Keine
12	OHRA	Energie GmbH	<ul style="list-style-type: none"> Die Belange sind über TEN Thüringer Energienetze GmbH beurteilt worden. 	<ul style="list-style-type: none"> Keine
13	TEN Thüringer Energienetze GmbH (E.ON Thüringer Energie AG)	Netzbetrieb Region West	<ul style="list-style-type: none"> Die alte Stellungnahmen behalten ihre Gültigkeit: Trassenplan beachten und genaue Auskünfte über Trassenverlauf vor Baubeginn einholen. (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) 	<ul style="list-style-type: none"> Im B-Planentwurf wurden bekannte Leitungen nachrichtlich übernommen. Bei der Durchführung des Bebauungsplanes (Genehmigungsantrag) werden die betroffenen Leitungs- und Energieträger beteiligt.
14	Gemeinden Verwaltungsgemeinschaft Mähla		<ul style="list-style-type: none"> keine Stellungnahme abgegeben 	<ul style="list-style-type: none"> Keine
15	Sonstiges Industrie- und Handelskammer		<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) Stellungnahme von 21.10.2010 behält Gültigkeit: Zustimmung ohne weitere Anregungen oder Bedenken. (Siehe Stellungnahme Pkt. B.) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine
16	Firma A	Vorsitzender Herr A	<ul style="list-style-type: none"> keine Stellungnahme abgegeben 	<ul style="list-style-type: none"> keine

Nr.	Behörde/TÖB/Öffentlichkeit	Abteilung	Stellungnahme	Anmerkung / Hinweis / Beschlussvorschläge
17	Bürger B	Flurstückseigentümer	<ul style="list-style-type: none"> keine Stellungnahme abgegeben 	<ul style="list-style-type: none"> Das Abwägungsergebnis vom 19.05.2011 wurde am 27.7.2011 mitgeteilt. Auf die Auslegung des 2. Entwurfes wurde zudem mit Schreiben vom 12.4.2012 ausdrücklich hingewiesen und mit dem Zusatz versehen: „Falls keine Anregungen abgegeben werden ist davon auszugehen, dass keine Bedenken bestehen.“ Somit wird davon ausgegangen, dass solche nicht bestehen.
18	Firma C		<ul style="list-style-type: none"> Zustimmung (Siehe Stellungnahme Pkt. A.) 	<ul style="list-style-type: none"> Keine

H – Hinweise/Anregungen
 B – Bedenken